

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 02.05.2024

Beschlussvorlage Nr.: 483105/2024

Betreff: **Aufstellung Jahresabschluss 2021**

Werte Stadträte,

gemäß der Rechtsnorm des § 88 der SächsGemO wurde durch die Kämmerei der Jahresabschluss für das Jahr 2021 aufgestellt. Im Anhang erhalten Sie die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz) zu Ihrer Kenntnis. Das aufgestellte Ergebnis wurde in der Kämmerei vorgeprüft und die Bestandteile der Jahresrechnung gedruckt.

Nach der örtlichen Prüfung gem. § 103 Abs. 1 SächsGemO wird Ihnen das Ergebnis zur Feststellung der Jahresrechnung nach § 88 c vorgelegt.

**1. Der Ergebnishaushalt schließt ab mit:**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Ist-Ergebnis 2021</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz</b>
Saldo der ordentlichen Erträge:	10.166.900	11.131.566,63	964.666,63
ordentlichen Aufwendungen:	10.443.500	11.258.648,59	815.148,59
a) = ordentliches Ergebnis:	-276.600	-127.081,96	403.681,96
Saldo der außerordentlichen Erträge:	139.600	112.991,06	-26.608,94
Saldo der außerordentlichen Aufwendungen:	139.600	87.545,38	-52.054,62
b) = Sonderergebnis:	0	25.445,68	25.445,68
<b>c) = Gesamtergebnis (a+b):</b>	<b>-276.600</b>	<b>-101.636,28</b>	<b>378.236,28</b>

**2. Der Finanzhaushalt schließt ab mit:**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Ist-Ergebnis 2021</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz</b>
Saldo Einzahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit:	9.164.600	9.982.968,20	818.368,50
Saldo Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit:	9.220.200	9.080.592,96	-139.607,04
a) Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vw-Tätigkeit:	-55.600	902.375,24	957.975,24
Saldo Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.393.100	1.374.112,58	-18.987,42
Saldo Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.429.800	1.395.509,26	-34.290,74
b) Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	-36.700	-21.396,68	58.096,68
<b>c) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf:</b>	<b>-92.300</b>	<b>880.978,56</b>	<b>973.278,56</b>

### 3. Finanzierungstätigkeit

	Planansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen:	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen:	213.300	213.263,98	-36,02
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-213.300</b>	<b>-213.263,98</b>	<b>36,02</b>

### 4. Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr

	Planansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vw-Tätigkeit und Investitionstätigkeit:	-92.300	880.978,56	973.278,56
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-213.300	-213.263,98	36,02
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im HHj.</b>	<b>-306.600</b>	<b>667.714,58</b>	<b>974.314,58</b>

### 5. Haushaltsunwirksame Vorgänge im Haushaltsjahr

Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.073,48
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.493,09
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:</b>	<b>2.580,39</b>

### 6. Liquide Mittel/Kassenbestand

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten):	1.850.920,62
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHj.:	667.714,58
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHj. aus haushaltsfremden Vorgängen	2.580,39
<b>Endstand an liquiden Mitteln am Ende des HHj.:</b>	<b>2.521.215,59</b>

Kassenkredite mussten im Haushaltsjahr 2021 nicht aufgenommen werden.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von **-127.081,96 €** aus.

Dem Sonderergebnis konnten 2021 insgesamt **25.445,68 €** zugeführt werden.

## 7. Verwendung des Jahresergebnisses

Da das Sonderergebnis positiv ist, wird bei der Verrechnung das Gesamtergebnis und nicht das ordentliche Ergebnis herangezogen.

Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	-127.081,96
Überschuss des Sonderergebnisses	25.445,68
<b>Fehlbetrag Gesamtergebnis:</b>	<b>-101.636,28</b>

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	<b>868.330,26</b>
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO ( <b>Altabschreibungen</b> )	<b>868.330,26</b>
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	<b>-101.636,28</b>
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

## 8. Entwicklung der Rücklagen

	Stand zum 31.12.2020	Zugang/Abgang	Stand zum 31.12.2021
Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	1.310.758,10	868.330,26	2.179.088,36
darunter: Betrag der Rücklage aus Verrechnung Alt-Abschreibungen mit Basiskapital (§ 72 Abs. 2 S. 3 SächsGemO)	1.310.758,10	868.330,26	2.179.088,36
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	151.103,66	-101.636,28	49.467,38
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.461.861,76</b>	<b>766.693,98</b>	<b>2.228.555,74</b>

## 9. Ermittlung der Altabschreibungen

Anlagenspiegel	ordentliche Afa	außerordentl. Afa	davon Neuinvestitionen 2021	Gesamt
Immaterielle Vermögensgegenst.	9.442,06			
Sachanlagevermögen	2.214.363,09	14.509,30	299.435,65	
	2.223.805,15	14.509,30	299.435,65	<b>2.238.314,45</b>

für die Ermittlung der <u>Altabschreibungen</u> werden die		Neuinvestitionen	-299.435,65
		der Abwasserbereich	-318.716,67
		die außerordentl. Afa	-14.509,30
in Abzug abgebracht			
endgültig zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Alt-Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO			<b>1.605.652,83</b>
abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen			<b>-737.322,57</b>
			<b>868.330,26</b>

Die Höhe der maximalen Rücklage aus Altabschreibungen 2021, die zur Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO mit dem Basiskapital herangezogen werden könnte beläuft sich auf: 868.330,26 €.

## 10. Entwicklung Basiskapital

Basiskapital zum 31.12.2020	23.181.596,57
Basiskapital zum 31.12.2020 aus Abwasseranschlussbeiträgen:	58.425,19
<b>Anfangsbestand Basiskapital gesamt:</b>	<b>23.240.021,76</b>
Basiskapital zum 31.12.2021	22.313.266,31
Basiskapital zum 31.12.2021 aus Abwasseranschlussbeiträgen:	58.425,19
<b>Basiskapital zum 31.12.2021</b>	<b>22.371.691,50</b>
<i>darunter Betrag Basiskapital, der gem. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf:</i>	8.658.720,64

Gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO werden die Abschreibungen aus Alt-Vermögen in Höhe von **868.330,76 €** mit dem Basiskapital (ohne den Abwasserbereich) wie folgt verrechnet:

Basiskapital zum 31.12.2020:	23.181.596,57
abzüglich Fehlbetrag aus der Verrechnung des Gesamtergebnisses:	-868.330,26
<b>Basiskapital zum 31.12.2020:</b>	<b>22.313.266,31</b>

Insgesamt reduziert sich die Bilanzsumme der Stadt Herrnhut zum 31.12.2021 von 53.068.964,22 € auf 53.009.285,65 €.

Beschluss Nr.....483/05/2024

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt das aufgestellte Ergebnis der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung entsprechend § 88c SächsGemO hat die Feststellung der Jahresrechnung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



J. Müller  
Kämmerin

Sichtvermerk:



Bürgermeister